

# Fellows

## **Florian Baranyi**

ÖAW/IFK\_Junior Fellow

Duration of fellowship

01. October 2012 bis 30. June 2013

## **Florian Baranyi**

### **PROJECT TITLE**

Königsmord in der europäischen Literatur der Frühen Neuzeit

### **PROJECT DESCRIPTION**

Das Projekt begreift die literarische Darstellung von Regizid als einen Schnittpunkt der zentralen Fragen des juristischen, politischen und religiösen Diskurses der Frühen Neuzeit. In dieser Epoche wird Regentschaft als Zeichen göttlicher Gnade betrachtet. Die Souveränität des Herrschers ist somit der äußerste Punkt des positiven Rechtes; sie ist jene Setzung, die nicht verhandelbar, nicht von Menschen be- oder verurteilbar ist. In der politischen Theologie der Frühen Neuzeit kulminieren in der Person des Regenten zwei miteinander verwobene Körper: der natürliche und somit sterbliche Körper des Königs (body natural) einerseits, andererseits der institutionelle Körper der Königswürde (body politic) (Kantorowicz). Der Platz des Königs kann in diesem Denksystem nicht vakant bleiben. Was geschieht nun, wenn der natürliche Körper des Herrschers zerstört, getötet wird? In exemplarischen Texten (Andreas Gryphius: „Leo Armenius“, Shakespeare: „Macbeth“, „Julius Caesar“, „Richard III“ und Lope de Vega: „Las almenas de Toro“) wird deutlich, welche Gefahr für die Stabilität jeglicher gesellschaftlicher Ordnung von einem Angriff auf das Leben des Regenten ausgeht. Während theologische und politische Theorien normativ argumentieren und somit den

Autoren je nach Gunst oder Missgunst der Herrschenden persönliche Kalamitäten bereiten können, kann die Literatur durch ihr Bekenntnis zur Fiktion verschiedene Positionen gegeneinanderführen und auf ihre Schlüssigkeit hin überprüfen. Die Darstellung kann die Regeln der Diskurse aufzeigen und die Legitimität von Herrschaft sowie deren Paradoxien hinterfragen. Wie funktioniert das Paradigma des Rechtes, „sterben zu machen und leben zu lassen“ (Foucault), auf den Souverän selbst angewandt? Dieses Recht ist auf die Selbstverteidigung des Königs oder des mit ihm in einen gesetzten Staates abgestellt. Kann damit umgekehrt auch der Extremfall der Ermordung des Souveräns legitimiert werden? Und welches politische Kalkül sichert dem Usurpator den Platz als Herrscher?

## **CV**

Florian Baranyi studierte Germanistik, Vergleichende Literaturwissenschaften und Romanistik an der Universität Wien.